

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1780/2026/

Betreff:	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0510 "Holtgaste Solarpark"; a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der		
Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	10.03.2026
Verfasser:	Christiane Dorenbos	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz	16.03.2026	
Verwaltungsausschuss	23.03.2026	
Rat	23.03.2026	

I. Sachverhalt:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0510 „Holtgaste-Solarpark“ sowie die I. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes sowie der I. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist aufgrund Ratsbeschlusses vom 27.03.2025 erfolgt. In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die förmliche Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Dieser Verfahrensschritt ist mittlerweile erfolgt.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Da das Verfahren nunmehr Planreife erlangt hat, hat der Rat den Bebauungsplan Nr. 0510 „Holtgaste Solarpark“, gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz:

Zu a) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die neu vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz

2 BauGB sowie aus der förmlichen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Bebauungsplan Nr. 0510 „Holtgaste Solarpark“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB zu beschließen.

Für den Verwaltungsausschuss:

Zu a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die neu vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie aus der förmlichen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Bebauungsplan Nr. 0510 „Holtgaste Solarpark“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB zu beschließen.

Für den Rat:

Zu a) Der Rat beschließt, entsprechend der Anlage über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB, in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 0510 „Holtgaste Solarpark“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB.

Finanzierung

Anlagenverzeichnis:

- Abwägung
- Begründung B-Plan
- Begründung F-Plan
- Entwurf F-Plan
- Entwurf B-Plan